

Kurzfassung der Kinderrechte der Kita an der HU



Kinderrechte – Kita an der HU

Die pädagogischen Fachkräfte der Kita an der HU beschäftigten sich zwischen März 2018 und März 2019 mit der Erarbeitung verbindlicher Rechte von Kindern in der Kita.

Diese Auseinandersetzung mündete in der **Selbstverpflichtung der päd. Fachkräfte**, d.h. jede Fachkraft der Kita an der HU verpflichtet sich:

- die Beteiligung der Kinder als Grundrecht anzuerkennen, an dem sich die pädagogische Arbeit ausrichtet
- jedem Kind die vereinbarten Rechte in alltäglichen Situationen in Wort und Handlung zu sichern
- für die Interessen der Kinder einzustehen
- jedes Kind altersentsprechend über seine Rechte aufzuklären und ihm zu erklären, wobei KEINE Beteiligungsmöglichkeiten eröffnet werden können
- sicherzustellen, dass durch die Rechte der Kinder die Sicherheit, Gesundheit und das friedliche Miteinander der Kita gewährleistet ist und einzugreifen, wenn durch die Ausübung von Rechten die Sicherheit, Gesundheit oder das friedliche Miteinander als gefährdet erscheint
- bei Nicht-Gewährleistung der Rechte der Kinder bzw. durch den Entzug vereinbarter Rechte, den Kindern eine angemessene Erklärung zu geben, für Offenheit und Transparenz im Team zu sorgen und gemeinsame Reflexionen dahingehend vorzunehmen
- Kinder vor jeglicher Art von Machtmissbrauch oder Übergriffigkeit zu schützen und verpflichtend einzugreifen, wenn die Rechte des Kindes als gefährdet betrachtet werden
- besondere Wünsche von Eltern im Team und mit den Eltern zu beraten, sowie im Hinblick auf die Rechte der Kinder gemeinsam zu prüfen

Für die Leitlinien der „Kinderrechte – Kita an der HU“ wurden folgende Schwerpunkte aufgenommen und als Rechte der Kinder verankert:

Teil 1: Das Recht auf wertschätzenden Umgang und Schutz vor Gewalt in der Kita

Teil 2: Das Recht auf Beteiligung im Kita-Alltag

Teil 3: Das Recht auf Äußerung der eigenen Meinung und Beschwerden im Kita-Alltag

Teil 4: Das Recht auf Vermittlung und Wahrnehmung der Rechte im Kita-Alltag

Teil 1: Das Recht auf wertschätzenden Umgang und Schutz vor Gewalt

Die ungleichen Machtverhältnisse zwischen Erwachsenen und Kindern bestimmen oft nicht nur, wer bestimmte Entscheidungen trifft, sondern auch, wie diese getroffen werden.

Deshalb haben wir uns auf folgende Haltung geeinigt, die jeder Pädagoge im Team einnehmen sollte:

- wertschätzende und anerkennende Wortwahl sowie interessiertes und stimulierendes Fragen
- liebevoller und ruhiger Umgangston sowie geduldiges, langsames und deutliches Sprechen
- interessierter, anteilnehmender und wertschätzender Gesichtsausdruck; Aufgreifen von Stimmungen und Äußerungen der Kinder durch eigene Mimik
- ruhige, gelassene und den Kindern zugewandte Körperhaltung, Begeben auf Augenhöhe der Kinder und Zulassen von Körperkontakt

Rechte der Kinder

- (1) Die Kinder haben das Recht auf einen wertschätzenden, achtsamen und feinfühligem Umgang von Seiten der pädagogischen Fachkräfte.
- (2) Die Kinder haben das Recht auf angemessene und altersentsprechende Unterstützung und Begleitung, sowie angemessene und entwicklungsgerechte Herausforderung durch die Fachkräfte in alltäglichen Situationen.
- (3) Die Kinder haben das Recht auf eine „anwaltliche Vertretung“ in Gefährdungsmomenten durch pädagogische Fachkräfte.

Teil 2: Das Recht auf Beteiligung im Kita-Alltag

Für die Kita an der HU wird entsprechend der Partizipationsstufen eine Dreiteilung der Partizipationsrechte vorgenommen:

Selbstbestimmung

Mitbestimmung

Information/Zuweisung

Exemplarisch - Beteiligungsbereich „Bekleidung“

<i>Jedes Kind hat das Recht, selbst zu entscheiden</i>	<i>Jedes Kind hat das Recht, mitzuentscheiden...</i>	<i>Das entscheiden die Fachkräfte ohne die Beteiligung der Kinder</i>
...ob es in den Spielbereichen Hausschuhe trägt	...ob es draußen eine Mütze oder Jacke trägt	...über geeignete, wetterfeste Bekleidung bei Ausflügen
...wie es sich im Innenbereich kleidet		...ob es einen Sonnenhut, Mütze trägt
		...dass mindestens eine Unterhose/Badehose getragen wird

Diese Dreiteilung wurde für folgende Beteiligungsbereiche vorgenommen und verabredet:

Beteiligungsbereich „Mahlzeiten“

Beteiligungsbereich „Pflege, Gesundheitsvorsorge, Hygiene“

Beteiligungsbereich „Sicherheit“

Beteiligungsbereich „Regeln“

Beteiligungsbereich „Personal“

Beteiligungsbereich „Spiele & kindgeleitete Aktivitäten“

Beteiligungsbereich „Projekte & erziehergeleitete Aktivitäten“

Beteiligungsbereich „Feste und Feiern“

Beteiligungsbereich „Ruhens, Schlafen & Entspannen“

Beteiligungsbereich „Raumgestaltung und Raumnutzung“

Beteiligungsbereich „Tagesgestaltung“

Beteiligungsbereich „Finanzen“

Teil 3: Das Recht auf Äußerung der eigenen Meinung und Beschwerde:

Kinder zeigen bei der Äußerung ihrer Beschwerden vielfältige und nicht immer offensichtliche Ausdrucksformen. Während jüngere Kinder hauptsächlich körpersprachliche Signale senden, können sich ältere Kinder bereits sprachlich äußern und so ihr Anliegen formulieren. Neben den unterschiedlichen Ausdrucksformen von Beschwerden sind aber auch die Gründe von Beschwerden der Kinder vielfältig:

Beschwerden über Verteilung und Umgang mit Ressourcen (z.B. Zeit, Raum, Material)	Beschwerden über erlebte Ausgrenzung oder nicht ermöglichte Zugehörigkeit	Beschwerden über erlebte Einschränkung der Selbstbestimmung	Beschwerden über negativ erlebte Sinneswahrnehmungen
---	---	---	--

- (1) Unsere Kinder haben das Recht, jederzeit ihre Meinung in Bezug auf das Leben in der Kita und insgesamt zu äußern.
- (2) Unsere Kinder haben das Recht, bei jeder Art von Unzufriedenheit/Unwohlsein oder erlebten Grenzverletzungen mit ihren individuellen Ausdrucksformen berücksichtigt zu werden, somit ihre Beschwerden nach ihren Möglichkeiten auszudrücken und dabei von uns wahrgenommen zu werden.
- (3) Unsere Kinder haben das Recht, auf methodisch ansprechende, sowie alters- und entwicklungsangemessene Weise von uns angeregt zu werden und ihren Standpunkt auszudrücken.

- (4) Unsere Kinder haben das Recht, über die Ansprechpartner, bei denen sie ihre Meinungen und Beschwerden anbringen können, informiert zu werden.
- (5) Unsere Kinder haben das Recht darauf, dass ihre geäußerten Vorschläge, ihre Beschwerden und ihre Ideen zu verschiedenen Bereichen des Kita-Alltags bearbeitet werden und dass sie grundsätzlich in die Bearbeitung/Bearbeitungsverfahren einbezogen werden.

Teil 4: Das Recht auf Vermittlung und Wahrnehmung der Rechte im Kita-Alltag:

Zur strukturellen Verankerung der Beteiligungs- und Beschwerderechte von Kindern in Kindertagesstätten bedarf es einer aktiven Gestaltung. Das bedeutet, dass man nicht davon ausgehen kann, dass jedes Kind von sich aus zeigt, wenn es sich mit seinen Ideen, Vorschlägen etc. einbringen oder sich gar beschweren möchte.

Partizipation bedeutet, dass Kinder von Erwachsenen begleitet werden.

Es genügt nicht, Kindern Entscheidungsspielräume einzuräumen und sie dann damit allein zu lassen. Die Entwicklung notwendiger Partizipationsfähigkeiten muss aktiv unterstützt werden. Partizipation bedeutet immer, Aushandlungsprozesse zu führen.

Partizipation erfordert einen gleichberechtigten Umgang, keine Dominanz von Erwachsenen.

Anerkennung der Expertenschaft der Kinder für ihre Lebensräume, ihre Empfindungen, ihre Weltsicht. Unterstützung durch Erwachsene, eine Gesprächs- und Streitkultur zu entwickeln und zu gewährleisten, dass diese eingehalten wird.

Partizipation ist zielgruppenorientiert.

Kinder verschiedenen Alters, Jungen oder Mädchen, Kinder unterschiedlicher Herkunft, Kinder mit und ohne Handicaps bringen unterschiedliche Wünsche und Bedürfnisse und unterschiedliche Fähigkeiten zur Beteiligung mit. Die Inhalte und Methoden müssen darauf abgestimmt werden.

Partizipation ist lebensweltorientiert.

Die Thematik muss die Kinder etwas angehen, z.B. durch unmittelbare Betroffenheit. Abstrakte Themen (z.B. ökologische Themen) müssen dann methodisch an die Erfahrungen der Kinder angeknüpft werden.

Partizipation darf nicht folgenlos bleiben.

Erwachsene müssen sich darüber Klarheit verschaffen, welche Entscheidungsmöglichkeiten die Kinder tatsächlich haben (sollen) und diese offenlegen.

Partizipative Interaktion für unsere Kindertagesstätte bedeutet:

- (1) Unsere Kinder haben das Recht, im täglichen Miteinander und alltäglichen Situationen zu erfahren, dass ihre Interessen berücksichtigt werden und sie Einfluss auf die Gestaltung des Alltags in ihrem Bereich haben.
- (2) Unsere Kinder haben das Recht, über ihre Beteiligungs- und Beschwerderechte alters- und entwicklungsgerecht informiert zu werden.
- (3) Unsere Kinder haben das Recht auf geeignete – entwicklungsstandgemäße - Mitsprache- und Mitbestimmungsformen und eine angemessene – den individuellen Entwicklungsvoraussetzungen entsprechende – Unterstützung durch Erwachsene.
- (4) Unsere Kinder haben das Recht auf eine Umgebung, die Selbständigkeit fördert, Mitgestalten erlaubt, Eigenverantwortung zulässt und Verantwortungsübernahme für gemeinschaftliche Aktivitäten ermöglicht.

Sichtbarkeit im Raum

- (1) Unsere Kinder haben das Recht auf eine Umgebung, in der sie sich orientieren können und ihre Grenzen und Möglichkeiten sichtbar sind.

Verlässliche Beteiligungsgremien

- (1) Unsere Kinder haben das Recht auf verlässliche Beteiligungsgremien in denen jedes Kind zu Wort kommen kann, Entscheidungen getroffen und Meinungsbildungsprozesse unterstützt werden.



Die Hochschulen kümmern sich um Lehre und Forschung – das StudierendenWERK kümmert sich um den Rest. Den Studierenden Berlins bieten wir folgende Services:

-  Essen & Trinken in unseren Mensen
-  Finanzielle Hilfe durch BAföG
-  Unterstützung für den studentischen Nebenjob
-  Kitaplätze in Campusnähe
-  Ausstellungen, Events und Kreativkurse
-  Beratung zu Studienfinanzierung, Sozialleistungen, wissenschaftlichem Schreiben, bei psychischen Problemen & Barrierefreiheit
-  Wohnheime & Wohnungssuche

IMPRESSUM:
studierendenWERK BERLIN
Fachbereich Kindertagesstätten
Hardenbergstraße 34
10623 Berlin
Tel.: +49 30 93939 -70
kita@stw.berlin

www.stw.berlin/kitas

